

Jahresbericht 2016/2017

Jugendhilfe in der Villa Interim

Der Umzug vom Schürbusch in das Gebäude der „Schule an der Beckstraße“ konnte zu den Herbstferien erfolgreich umgesetzt werden.

Seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 ist die Villa Interim eine von drei Säulen des schulischen Lernortes „Schule an der Beckstraße“, welcher durch die Auflösung bzw. Umwandlung der Richard-von-Weizsäcker Schule entstanden ist. Die Schule an der Beckstraße beinhaltet darüber hinaus die „Stufen 1 – 6“ (Beckstraße) „Stufen 7 – 10“ (Laerer Landweg).

Die Bezeichnung „Schule an der Beckstraße“ ist noch ein Arbeitstitel. Dieser wird sich daher als Ergebnis der konzeptionellen Weiterentwicklung vermutlich noch verändern. Der begrenzte Betreuungszeitraum von einem Jahr sowie der Einsatz von Regelschullehrkräften stellt dabei das Hauptunterscheidungsmerkmal der Arbeit in der Villa Interim verglichen mit den anderen beiden Säulen des Lernortes dar. Ziel bleiben daher, Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Rückkehr in das Stammschulsystem innerhalb eines halben Jahres (Rückführung beginnt nach spätestens einem halben Jahr) durch eine intensive und multiprofessionelle Förderung, möglich erscheint.

Besonderheiten im Berichtszeitraum

- Der Durchführungszeitraum für das Training emotionaler und sozialer Kompetenzen wurde geändert bzw. um eine Schulstunde erhöht. Ab sofort findet das Training alle zwei Wochen Mittwochs in der 1. und 2. Stunde statt.

- Im Schuljahr 2016/2017 durchliefen 13 Schülerinnen und Schüler die Maßnahme. Zum Ende des Schuljahres waren sieben Schülerinnen und Schüler in der laufenden Maßnahme.
- Insgesamt konnten im Schuljahr 2016/2017 56 Elternberatungsgespräche durchgeführt werden.
- Vom 01.02. – 03.02.2017 wurde eine Gruppenfahrt ins Naturfreundehaus Stimm-Stamm durchgeführt.

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der 5. - 8. Klasse aller weiterführenden Schulen
- Eine Grundmotivation, die Schule zu besuchen, muss vorhanden sein.
- Schülerinnen und Schüler sind vorübergehend nicht beschulbar.

Kennzahlen / Zielerreichung

Die entwickelten Leitsätze für die Leistungen gelten für alle Jugendhilfeangebote an Schulen gleichermaßen.

Die Besonderheiten in der Zielsetzung und Aufgabenstellung finden je nach Aufgabengebiet Berücksichtigung:

Ziel 1: Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind in ihrer emotionalen und sozialen Kompetenz gestärkt.

Fördervorgänge im Schuljahr 2016/2017	Leistungsdaten
Fördervorgänge insgesamt	13
Laufende Fördervorgänge	7
Abgeschlossene Fördervorgänge	6
Zielkennzahl zu Ziel 1: <i>90 % der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind in ihrer emotionalen und sozialen Kompetenz gestärkt.</i>	Ergebnis: 100%

Ziel 2: Die dauerhafte Beschulung der Schüler*innen an der Stammschule wird durch eine zeitbefristete Förderung ihrer emotionalen und sozialen Kompetenz gesichert.

Villa Interim	Leistungsdaten	
Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/2017	13	
Weiblich	0	0 %
Männlich	13	100 %
Schülerinnen und Schüler im laufender Maßnahme	7	53,8 %
In Regelschule zurückgeführt	3 Ja	3 Nein
Zielkennzahl zu Ziel 2 <i>90 % der Schülerinnen und Schüler, die gefördert wurden, können wieder am regulären Unterricht ihrer Stammschule teilnehmen.</i>	Ergebnis: 50 %	

Durch die bereits im Schuljahr 2013/2014 eingeführte Optimierung der Datenbank konnte eine genauere Betrachtung der Wirksamkeit in den vier unterschiedlichen Förderbereichen ermöglicht werden.

Analyse

Das erste Ziel, 90% der Schülerinnen und Schüler in ihrer emotionalen und sozialen Kompetenz zu stärken, wurde erreicht. Sie profitierten deutlich von der intensiven Förderung und zeigten bereits nach einem halben Jahr Förderung sichtbare Verbesserungen in den Bereichen:

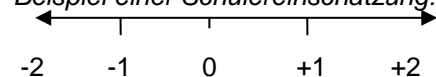
- Psychische/Emotionale Stabilität
- Sozialverhalten
- Empathie
- Kommunikationsverhalten

Das zweite Ziel, 90 % der geförderten Schülerinnen und Schüler wieder eine Teilnahme am Unterricht ihrer Stammschulen zu ermöglichen, wurde im Schuljahr 2016/2017 erstmals nicht erreicht.

Von insgesamt sechs Schülerinnen und Schülern konnten drei erfolgreich in das Regelschulsystem zurückgeführt werden. Ein Schüler musste die Maßnahme vorzeitig beenden, da er durch die weiter bestehenden massiven Verhaltensauffälligkeiten nicht mehr in der für ihn zuständigen Wohngruppe verbleiben konnte und somit das Stadtgebiet Münster verließ. Zwei Schüler oder Schülerin konnten trotz einer Verlängerung der Maßnahme ebenfalls kein stabiles Verhalten im emotionalen/sozialen Bereich zeigen und wechselten kurz nach Beendigung der Betreuung durch die Villa Interim an die noch bestehende Richard-von-Weizsäcker Schule am Laerer Landweg.

Dazu wird zu Beginn und zum Ende der Projektteilnahme eine Skaleneinschätzung (-2; -1; 0; +1; +2) durch den Fallscout in den vier Förderbereichen für jeden Schüler und jede Schülerin vorgenommen.

Beispiel einer Schülereinschätzung:



Sozialverhalten			
Entwicklung von Problemlösungsstrategien	0	1	1
Grenzen/Regeln einhalten	-1	0	1
Konflikte angemessen lösen	-2	1	3
Kritikfähigkeit (kann Kritik aushalten und annehmen)	-1	1	2
Respekt vor den anderen	-1	0	1
Gesamt	-5	3	8
Durchschnitt	-1,00	0,60	1,60

Somit kann die durchschnittliche Veränderung aller vier Förderbereiche für ein Schuljahr sichtbar gemacht werden. Daraus lassen sich wiederum in der Analyse unterschiedliche Ergebnisse auswerten, die Rückschlüsse auf die Wirkungsweise der Förderung zulässt.

Durchschnittliche Veränderung aller Förderschwerpunkte:

Alle Förderschwerpunkte			
Schuljahr	Anfangswert	Endwert	Veränderung
2015/2016	-0,85	0,56	1,41
2016/2017	-1,02	0,23	1,25

Psychische und emotionale Stabilität			
Schuljahr	Anfangswert	Endwert	Veränderung
2015/2016	-1,28	0,47	1,75
2016/2017	-1,29	0,21	1,50

Sozialverhalten			
Schuljahr	Anfangswert	Endwert	Veränderung
2015/2016	-0,96	0,47	1,42
2016/2017	-1,07	0,40	1,47

Empathie			
Schuljahr	Anfangswert	Endwert	Veränderung
2015/2016	-0,48	0,33	0,81
2016/2017	-1,11	-0,50	0,61

Kommunikationsverhalten			
Schuljahr	Anfangswert	Endwert	Veränderung
2015/2016	-0,69	0,97	1,67
2016/2017	-0,63	0,79	1,42

Seit dem Schuljahr 2013/2014 befindet sich das größte Defizit bei Aufnahme in die Villa Interim immer im Förderschwerpunkt „Psychische und emotionale Stabilität“. In diesem Bereich werden vier Punkte eingeschätzt:

- Ich-Identität/Selbstbewusstsein
- Selbstkontrolle
- Ängste und Gefühle äußern/annehmen

Wie im vergangenen Jahresbericht bereits erwähnt, zeigte sich eine hohe Veränderungswirksamkeit in diesem Bereich durch die Arbeit der Villa Interim. Sowohl Erziehungsberechtigte als auch deren Kinder empfanden die Aufnahme in die Villa Interim als große Entlastung. Diese Entlastung wirkte sich weiterhin bei vielen auch positiv auf das innerfamiliäre System aus und ermöglichte dort in Kooperation mit dem vorhandenen Hilfesystem neue Entwicklungsschritte. Die Erfahrungen des „Scheiterns“ der Jugendlichen im Regelschulsystem stellten jedoch eine hohe psychische und emotionale Belastung dar, die bei Rückkehr in das Stammschulsystem weiterhin eine große Herausforderung sowohl für das Helfersystem als auch die Jugendlichen darstellte.

Im Förderschwerpunkt „Sozialverhalten“ war eine gleichbleibende Veränderungswirksamkeit im Vergleich zum Vorjahr gegeben.

Im Förderschwerpunkt „Empathie“ (Perspektivwechsel, Mitgefühl, anderen helfen) war erneut der geringste Veränderungsprozess zu beobachten. Im Vergleich zum Vorjahr war hier eine geringere Veränderung zu verzeichnen, allerdings auch ein doppelt so hohes Defizit.

Die Veränderungswirksamkeit im Förderschwerpunkt „Kommunikationsverhalten“ fällt etwas geringerer aus als zum Vorjahr.

Betrachtet man nun das durchschnittliche Ausgangsdefizit sowie die durchschnittliche Veränderungswirksamkeit aller Förderschwerpunkte, so zeigt sich, dass erstens ein insgesamt höheres Defizit vorlag als im Vorjahr und zweitens die geringste Veränderungswirksamkeit seit dem Schuljahr 2013/2014 erzielt wurde. An dieser Stelle spiegelten sich die drei Fälle wieder, die nicht ins Regelschulsystem zurückgeführt werden konnten.

Ein weiterer Aspekt, der durch die Datenbank erfasst wurde, war die Erarbeitung und Festlegung von individuellen, auf die Schülerinnen und Schüler zugeschnittenen Förderzielen. Diese orientierten sich an dem individuellen Förderbedarf des Kindes und waren somit individuell unterschiedlich. Daher lässt sich in nachfolgender Abbildung auch nur die Veränderungswirksamkeit, bezogen auf diese Ziele, ablesen. Der Ausgangswert war dementsprechend sehr niedrig, da er bei den größten Defiziten ansetzte, die erreichte Veränderungswirkung war dafür aber umso höher, weil gezielt an diesen Zielen mit den Schülerinnen und Schülern gearbeitet wurde.

Durchschnittliche Veränderung beim Förderschwerpunkt

Individuelle Förderziele			
Schuljahr	Anfangswert	Endwert	Veränderung
2015/2016	-1,88	0,25	2,13
2016/2017	-1,64	0,25	1,89

Auch hier spiegelte sich wider, dass bei den Schülerinnen und Schülern, die die Villa Interim im Schuljahr 2016/2017 beendeten, eine insgesamt geringere Veränderungswirksamkeit erreicht werden konnte.

Ausblick Schuljahr 2017/2018

Die Schülereinschätzung in der Datenbank soll von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Villa Interim eingeschätzt werden, um eine repräsentativere Einschätzung zu erhalten.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung des neuen Lernortes wird die Arbeit im neuen Schuljahr prägen.

Ebenfalls ist ein neues Ehemaligentreffen geplant.

Kontakt

Fachstelle Jugendhilfe an weiterführenden Schulen
 Jugendhilfe in der Villa Interim
 Beckstraße 26, 48151 Münster
 Telefon: 02 51 – 9 74 23 91
 Felix Zimmer
 E-Mail: zimmerf@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt/jugendamt/jugendsozialarbeit.html

Impressum

Stadt Münster
 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
 Dezember 2017